

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — R — B — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nr. Mi. Stra.

Benötigt werden Abschriften von:

.....

.....

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Ermittlungssache

gegen

Berteidiger:

RM

Bollmacht:

Bl.

megen

Fristen:		

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— 19 abzullefernde Forichungssache —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein

Js

17R 123/63

Beglaubigte Abschrift.Reichssicherheitshauptamt
S I V 1 Nr. 722/39 - 151 -

Berlin, den 23. Oktober 1939

An

- a) die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei,
- b) die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.,
- c) die Amtschefs und Referenten des Reichssicherheitshauptamtes,

nachrichtlichdem Chef der Ordnungspolizei in B e r l i n .Betrifft: Einsetzung von Befehlshabern der Sicherheitspolizei im Osten.

Durch Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 13. Oktober wurden als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. eingesetzt.

4-Brigadeführer Regierungsdirektor Streckenbach für das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost, er hat zugleich die Aufgaben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Militärbezirk Lodz wahrzunehmen,

4-Obersturmbannführer Regierungsdirektor Dr. Träger, für den Militärbezirk Westpreussen,

4-Standartenführer Oberregierungsrat Damzog für den Militärbezirk Posen,

4-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Harster für den Militärbezirk Krakau.

In Vertretung:

L/S. gez. Dr. B e s t .

Für die Richtigkeit:

*Kreiser*
Kanzleiangestellte.

Kr.

Kr.

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 12. Oktober 1939

S I V 3 Nr. 342/39

An

- a) die Führer der Einsatzgruppen
- b) die Staatspolizei(leit)stellen
- c) die Kriminalpolizei(leit)stellen
- d) die SD (Leit)Abschnitte
- e) - I HB. zugl. für I-IA -

Nachrichtlich

- I V 4 -

- I 1 (Sicherheitshauptamt)

dem Reichskriminalpolizeiamt

den Inspektoren der Sicherheitspolizei.

Betr.: Teilweiser Austausch der in dem besetzten Gebiet
eingesetzten Beamten usw.

Es ist beabsichtigt, die in dem besetzten Gebiet
eingesetzten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD
in der nächsten Zeit insoweit gegen Angehörige der Sicher-
heitspolizei und des SD aus dem Reich auszutauschen, als
dies aus sachlichen oder persönlichen (Gesundheit, Familie
usw.) Gründen erforderlich erscheint. Dieser Austausch kann
sich aber nur auf besondere Fälle erstrecken, bei denen
die vorgebrachten Gründe anzuerkennen sind.

Die Chiefs der Einsatzgruppen legen mir bis zum
10.11.1939 begründete Anträge mit ihrer Stellungnahme vor
Zum gleichen Zeitpunkt sind mir von den Leitern der Dienst-
stellen im Reich Vorschläge für einen solchen Austausch
einzureichen. Ich beziehe mich hierbei auch auf den Erlass
des Reichsführers 44 usw. vom 30.9.1939- S-V 3 Nr. 349/39-
an alle Staatspolizei(leit)stellen -betr. Namhaftmachung
der aus dem ehemaligen polnischen Gebiet stammenden Ange-
hörigen der Geheimen Staatspolizei-.

In Vertretung:

gez.: Dr. B e s t.

Beglaubigt:

S. S. Beamt.

S.



Berlin, den 17. Oktober 1939

R 58 Bd. 240 Coblenz B Ia - 3 -

Verteiler:

An die

Amtschefs, Referenten und
Hilfsreferenten des Hauptamtes
Sicherheitspolizei
und des Geheimen Staatspolizeiamts,
die Hauptgeschäftsstellen II, III und IV,
die Hauptregistratur,
den Dauerdienst.

Reichssicherheitshauptamt		
Eingang: 20. OKT. 1939 N		
Am.	Am.	Am.
/	/	/

Nachrichtlich

der Adjutantur des Chefs der Sicherheitspolizei,
dem SD-Hauptamt
z.Hd. von ~~W~~-Sturmbannführer R a u f f ,
der Fernsprechzentrale im Hause.

Betrifft: Unternehmen Tannenberg-
hier: Auflösung des Sonderreferats.

Vorgang: Erlaß vom 25.8.1939 -S V I Nr.86/39 -151-g. - und
Erlaß vom 6.10.1939 -Pol. S-Ta.Nr.179/39-.

Das Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" wird mit
sofortiger Wirkung aufgelöst. Meine oben bezeichneten
Erlasse werden aufgehoben.

Zusatz für die Posteingangsstelle:

Die mit dem Sondereinsatz der Sicherheitspolizei im
besetzten polnischen Gebiet zusammenhängenden Eingänge sind
in Zukunft in der für alle Eingänge üblichen Weise zu be-
handeln. Auf die Errichtung des "Polen-Referats" beim
Amt IV wird besonders hingewiesen. Allgemeine und mit der
Organisation des Sondereinsatzes der Sicherheitspolizei in
Polen zusammenhängende Eingänge sind dem Referat S I V I
zuzuleiten.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt:

Beauftragte

be/
A.

Reichssicherheitshauptamt

A m t I

I V 1 Nr. 782^{VIII}/39-151.

Berlin, den 30. Oktober 1939

An

die Amtschefs und Referenten des
Reichssicherheitshauptamtes.

Betrifft: Statistisches Material über die Ostgebiete
und die besetzten polnischen Gebiete.

Bei dem Amt I, Referat V 1, befindet sich umfangreiches statistisches Material über die Ostgebiete und die besetzten polnischen Gebiete. Da infolge des Umfanges des Materials eine Vervielfältigung zu teuer wäre, wird darauf hingewiesen, daß die Unterlagen bei Bedarf bei Regierungsrat Dr. B i l f i n g e r , Hermann Göring Straße 8, Zimmer 26, (Anruf: intern 763) eingesehen werden können.

Im Auftrage:

gez. Dr. Z i n d e l .



Beglaubigt:

Verw.-Sekretär.

Ka

A b s c h r i f t .

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
S. d. S. B. Nr. 12743/39. IV/R Ech/Br.

Berlin, den 21. Dezember 1939.

1.) An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.
in K r a k a u,

an

die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
in B r e s l a u,
P o s e n,
D a n z i g,
Königsberg.

2.) Nachrichtlich

an die
Höheren H- und Polizeiführer

in Krakau,
Posen,
Breslau,
Danzig,
Königsberg.

Betr.: Räumung in den Ostprovinzen.

Vorg.: Dienstbesprechung v. 19.12.1939.

Sachdienliche Gründe machen die zentrale Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten bei der Durchführung der Räumung im Ostraum notwendig.

Zu meinem Sonderreferenten im Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, habe ich den H- Hauptsturmführer E i c h m a n n (Vertreter H- Hauptsturmführer G ü n t h e r) bestellt. Der Dienstsitz dieses Sonderreferates befindet sich in Berlin W 62, Kurfürstenstrasse 115-116, Tel. Nr. 25 92 51.

Der Schriftverkehr ist über das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8 zu leiten.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

gez. H e y d r i c h

H- Gruppenführer.

Reichssicherheitshauptamt.

Berlin, den 18. Januar 1940.

I HB. Nr. 47/40 - 11 -

Verteiler:

Hauptamt Sicherheitspolizei - Verteiler A -
Geheimes Staatspolizeiamt - " B -
Reichskriminalpolizeiamt - " B -
SD-Hauptamt: 45 Stck für Abt. Geschäftsführung.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung. Das bezeichnete
Sonderreferat führt das Geschäftszeichen: IV - R.

In Vertretung:
gez. Dr. B e s t.



Beglaubigt:

U. Winkler

Kanzleiangestellte.

Dr. Best, Chef d. Abt. IV, Berlin	
23. JAN. 1940	
Post: /	

Der Chef der Sicherheitspolizei
Nr. Pol - S - Ta Nr. 111/39.

Berlin, den 12. September 1939.

An

- a: die Amtschefs und Referenten des
Hauptamtes Sicherheitspolizei
und des Geheimen Staatspolizeiamtes
- b: die Adjutantur des Chefs der Sicherheits-
polizei und des Sicherheitshauptamtes.

Betr.: Unternehmen Tannenberg; hier: Aufstellung einer
neuen Einsatzgruppe.

Zur Besetzung der Provinz Posen wurde in Frankfurt/
Oder die Einsatzgruppe VI aufgestellt.

Chef der Einsatzgruppe: // -Oberführer Naumann

Führer der Einsatzkommandos:

// -Sturmchef Reg. Rat F l e s c h

// -Sturmchef Reg. u. Krim. Rat S o m m e r.

Die Einsatzgruppe wird voraussichtlich am 14.9.1939
in die Stadt Posen vorrücken.

In Vertretung:

gez. Dr. B e s t.

Gehe. Staatspolizeiamt		
Eingegangen: 15. SEP. 1939 N.		
Nr.	Fach.	Gezeichnet
		<i>[Signature]</i>

Beglaubigt:



[Signature]
zugleichgestellt.

G.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Der Chef der Sicherheitspolizei
Pol.- S.Ta Nr. 110/39 -

Berlin, den 12. September 1939.

An
 die Amtschefs und Referenten
 des Hauptamtes Sicherheitspolizei
 und des Geheimen Staatspolizeiamts.

Betr.: Westpreussen.

Für das Gebiet des Militärbefehlshabers Westpreussen wurde das selbständige Einsatzkommando 16 aus Angehörigen der Geheimen Staatspolizei in Danzig aufgestellt. Führer ist der Leiter der Staatspolizeistelle in Danzig, Regierungsdirektor Dr. T r ö g e r. Die Stärke ist vorerst mit 100 Mann vorgesehen.

In Vertretung:
 gez. Dr. B e s t.



Beglaubigt:
Gymniker
 gleichangestellte.

Geheim. Staatspolizeiamt	
Datum: 14. SEP. 1939 V.	
Ant.	Bearbeiter

Der Chef der Sicherheitspolizei
S V 1 Nr. 102/39 - 151 - g Sdb.P.

Berlin, den 13. September 1939.

Geheim

An

die Amtschefs, Referenten und Hilfsreferenten des Haupt-
amtes Sicherheitspolizei,

das Geheime Staatspolizeiamt (20 Abdrucke)

das Reichskriminalpolizeiamt (20 Abdrucke)

das SD-Hauptamt (40 Abdrucke)

alle Inspektoren der Sicherheitspolizei

alle Staatspolizei(leit)stellen

alle Kriminalpolizeileitstellen und -stellen

alle SD-Abschnitte und Unterabschnitte

die Führerschule der Sicherheitspolizei

die Grenzpolizeischule

Nachrichtlich

an den Chef der Ordnungspolizei.

Betrifft: Ministerrat für die Reichsverteidigung,
Reichsverteidigungskommissare,
Chefs der Zivilverwaltung, Einsatzgruppen
und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei,
Befehlshaber der Ordnungspolizei im besetzten
Gebiet.

Der Übergang der vollziehenden Gewalt in den Opera-
tionsgebieten innerhalb der bisherigen Reichsgrenze und
im besetzten Gebiet auf die Wehrmacht und die damit ver-
bundene Umstellung des Verwaltungsapparates hat die
Schaffung neuer Dienststellen und teilweise neue räum-
liche Abgrenzungen mit sich gebracht. Es ist Pflicht
jedes Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD, sich
mit dieser Neuorganisation vertraut zu machen und damit
ein reibungsloses Weiterarbeiten der Gesamtorganisation
sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird im folgenden eine
kurze Übersicht über die neu errichteten Dienststellen
nach dem gegenwärtigen Stand gegeben:

Geh. Staatspolizeiamt		
Eingang: 22. SEP. 1939 N		
Wf.	Ant.	Com. d. St.

I

I.

Ministerrat für die Reichsverteidigung.

Er ist gebildet durch Erlaß des Führers vom 30.8. 1939 (RGBl. I S.1539).

Für die Polizei zuständiges Mitglied ist der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung als dessen Vertreter auch der Reichsführer $\frac{1}{2}$ und Chef der Deutschen Polizei an den Sitzungen des Ministerrats teilnimmt; letzterer kann daher die Belange der Polizei auch unmittelbar im Ministerrat vertreten.

Anträge auf Erlasse von Verordnungen durch den Ministerrat sind durch das zuständige Mitglied beim Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzubringen, der sie nach Art der Kabinettsvorlagen entweder im Umlaufverfahren bei den Mitgliedern des Ministerrats erledigt oder sie zur Beschlußfassung vor den Minister- rat bringt.

II.

Reichsverteidigungskommissare.

Sie sind bestellt, durch die Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren vom 1.9. 1939 (RGBl. I S.1565) für jeden Wehrkreis im bisherigen Reichsgebiet, soweit dies nicht zum Operationsgebiet erklärt wurde. Ihre Aufgaben sind aus der Verordnung zu entnehmen. Ihre Zuständigkeit schneidet sich nicht mit derjenigen der Chefs der Zivilverwaltung in den Operationsgebieten (vgl. unten Ziffer III und Anlage B), da nach § 4 der Verordnung die im Operationsgebiet auf Grundlage vollziehender Gewalt getroffene Organisations- regelung unberührt bleibt.

Die Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer sind zu den Reichsverteidigungskommissaren getreten und diesen persönlich und unmittelbar unterstellt. Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedienen sie sich der Inspektoren der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei. Bei den Inspektoren der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei verbleibt es bei der bisherigen Aufgabenzuweisung und Unterstellung.

vgl. Anlage B

III.

Chefs der Zivilverwaltung
in den zum Operationsgebiet erklärten Teilen
des bisherigen Reichsgebiets
(nicht mobile C.d.Z.'s)

Den Oberbefehlshabern der Armee, denen in den Operationsgebieten innerhalb der bisherigen Reichsgrenze die vollziehende Gewalt übertragen ist, sind für die Bearbeitung aller Angelegenheiten der zivilen Verwaltung "Chefs der Zivilverwaltung" zugeteilt. Der gesamte zivile Behördenapparat arbeitet unter Leitung der Inhaber der vollziehenden Gewalt bzw. der CdZ's weiter.

IV.

vgl. Anlage C

Chefs der Zivilverwaltung z.b.V.
(mobile C.d.Z's im besetzten Gebiet)

Den militärischen Befehlshabern (AOK), denen im Operationsgebiet außerhalb der bisherigen Reichsgrenze, also im besetzten Gebiet, die vollziehende Gewalt übertragen ist, sind für die Bearbeitung aller Angelegenheiten der zivilen Verwaltung im besetzten Gebiet ebenfalls "Chefs der Zivilverwaltung" zugeteilt. Zur Durchführung polizeilicher Aufgaben stehen ihnen seitens der Sicherheitspolizei zur Verfügung die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (vgl. unten V), seitens der Ordnungspolizei die Befehlshaber der Ordnungspolizei (vgl. unten VI).

vgl. Anlage D

V.

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos
der Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet.

Sie haben im besetzten Gebiet die Aufgaben der Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe, mithin im wesentlichen die Aufgaben der Staatspolizeistellen im Reich.

VI.

vgl. Anlage E

Befehlshaber der Ordnungspolizei
im besetzten Gebiet.

Sie haben im besetzten Gebiet die der Ordnungspolizei
zufallenden Aufgaben zur Herstellung und Aufrechterhaltung der
öffentlichen Ordnung zu erledigen.

In Vertretung:

gez: Dr. B e s t

Beglaubigt:



Hagen,
Beauftragter

Anlage AStand vom 12.9.1939.I. Ministerrat für die Reichsverteidigung.

Vorsitzender: Generalfeldmarschall Göring

Ständige Mitglieder: Der Stellvertreter des Führers

Der Generalbevollmächtigte für die
Reichsverwaltung (Reichsmin.d.I.
Dr. Frick)Der Generalbevollmächtigte für die
Wirtschaft
(Reichswirtschaftsmin.Funk)Der Reichsminister und Chef der Reichs-
kanzlei

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

II. Reichsverteidigungs-Kommissare.

Wehrkreis I: Oberpräsident und Gauleiter K o c h ,
Wehrkreis II: Oberpräsident und Gauleiter Schwede-Coburg,
Wehrkreis III: Oberpräsident und Gauleiter S t ü r t z ,
Wehrkreis IV: Reichsstatthalter und Gauleiter Mutschmann,
Wehrkreis V: Reichsstatthalter und Gauleiter M u r r ,
Wehrkreis VI: Oberpräsident und Gauleiter T e r b o v e n ,
Wehrkreis VII u.
XIII: Staatsminister und Gauleiter Adolf Wagner,
Wehrkreis VIII: Oberpräsident und Gauleiter Josef Wagner,
Wehrkreis IX: Reichsstatthalter und Gauleiter Sauckel,
Wehrkreis X: Reichsstatthalter und Gauleiter Kaufmann,
Wehrkreis XI: Reichsstatthalter und Gauleiter Jordan,
Wehrkreis XII: Reichsstatthalter und Gauleiter Sprenger,
Wehrkreis XVII: Reichskommissar und Gauleiter Bürckel,
Wehrkreis XVIII: Landeshauptmann und Gauleiter Rainer.

Chefs der Zivilverwaltung
in den Operationsgebieten innerhalb der bisherigen
Reichsgrenze
(nicht mobile CdZ's)
(Stand vom 12.9.1939)

A Im Osten:

1. Operationsgebiet Ostpreußen
Oberpräsident und Gauleiter Koch, Königsberg.
2. Operationsgebiete in Pommern und Brandenburg:
Oberpräsident und Gauleiter Schwede-Coburg, Stettin.
3. Operationsgebiete Schlesien und Reg. Bezirk Troppau:
Oberpräsident und Gauleiter Wagner, Breslau.
4. Operationsgebiet Mähren:
Landrat Pisbergen, Brünn.

B Im Westen:

1. Operationsgebiet in der Rheinprovinz und Operationsgebiet Provinz-Hessen-Nassau:
Oberpräsident und Gauleiter Meyer, Godesberg.
2. Mittleres Operationsgebiet (zwischen Ziffer 1 und 2):
Regierungspräsident von Pfeffer, Wiesbaden.
3. Operationsgebiete in Baden und Württemberg:
Württembergischer Innenminister Schmidt, Stuttgart.

Anlage C.

Chefs der Zivilverwaltung z.b.V.
(mobile C.d.Z.'s im besetzten Gebiet)
 (Stand vom 12.9.1939)

Abschnitt (Ausgangspunkt)		Allenstein	AOK. 3	77-Brigadeführer ORR.Jost
"	(	"	) Dramburg	AOK. 4
				Gauleiter Forster
"	(	"	) Breslau	AOK. 10
				Regierungsvizepräsident von Kraushaar
"	(	"	) Oppeln	AOK. 8
				Regierungspräsident Rüdiger
"	(	"	) Neutitschein	AOK. 14
				Ministerialdirektor Dr.Dill
"		Posen		Regierungspräsident Bredow

Anlage D

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos
der Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet.
(Stand vom 12.2.1939)

Einsatzgruppe I (beim AOK. 14): Streckenbach

Einsatzkommando	1	Hahn
"	2	Müller(Wilhelmshaven)
"	3	Hasselberg
"	4	Brunner

Einsatzgruppe II (beim AOK. 8): Dr.Schaefer.

Einsatzkommando	1	Sens
"	2	Rux.

Einsatzgruppe III (beim AOK.10): Dr.Fischer.

Einsatzkommando	1	Scharpwinkel
"	2	Dr.Liphardt

Einsatzgruppe IV (beim AOK. 4): Beutel

Einsatzkommando	1	Bischoff
"	2	Dr.Hammer

Einsatzgruppe V (beim AOK. 3): Damzog

Einsatzkommando	1	Dr.Graefe
"	2	Dr.Scheefe
"	3	Albath

Einsatzgruppe VI (beim Militärbefehlshaber von Posen): Naumann

Einsatzkommando	1	Sommer
"	2	Flesch

Allgemeine polizeiliche Einsatzgruppe z.b.V. (Oberschlesischer
Industriebezirk) Joyrsch
(gleichzeitig beim AOK. 14).

Sicherheitspolizeiliches
Einsatzkommando

Dr. Rasch

Geheim

Anlage E

Befehlshaber der Ordnungspolizei
im besetzten Gebiet.
(Stand vom 12.9.1939)

- Polizeigruppe 1 (beim AOK. 14): $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer
v. Weyrsch
gleichzeitig Sonderbefehlshaber der
gesamten Polizei beim Oberquartier
des AOK. 14
- Polizeigruppe 2 (beim AOK. 10): Generalmajor d. Sch. Roettig
- Polizeigruppe 3 (beim AOK. 8): Oberstleutnant Franz
- Polizeigruppe 4 (beim Militärbefehlshaber von Posen):
Generalleutnant d. Ord. Pol. Pfeffer-
Wildenbruch
- Polizeigruppe 5 (beim AOK. 4) : Generalleutnant der
Ord. Pol. Mülverstedt.

Bemerkung:

- a) Bei der polizeilichen Einsatzgruppe für das ober-schlesische Industriegebiet versieht $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer von W o y r s c h die Aufgaben der Ordnungspolizei mit.
- b) Beim AOK. 3 versieht die ordnungspolizeilichen Aufgaben der Inspekteur der Ordnungspolizei in Königsberg mit.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 20. November 1939.

I V 1 Nr. 903/39-151-Sdb.P.

A b s c h r i f t .

An

- 1) die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei im Osten,
- 2) die Staatspolizei(leit)stellen Danzig, Graudenz, Bromberg, Posen, Lodz, Hohensalza, Kattowitz, Zichenau, Breslau und Königsberg,
- 3) die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD in Danzig, Posen, Breslau und Königsberg,
- 4) die Kommandeure der Sicherheitspolizei in Krakau, Lublin, Radom und Warschau,
- 5) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau,
- 6) die Höheren W- und Polizeiführer in Krakau, Danzig, Posen, Königsberg und Breslau.

Nachrichtlich

den Herren Reichsstatthaltern in Danzig, Posen,
den Herren Oberpräsidenten in Königsberg und Breslau.

Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei werden aufgelöst:

a) Reichsgau Danzig-Westpreussen:

Es treten nach näheren Weisungen des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Danzig vom Einsatzkommando 16 die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei von der Dienststelle Danzig zur Staatspolizeileitstelle Danzig, von der Dienststelle Thorn zur Staatspolizeistelle Graudenz, von der Dienststelle Bromberg zur Staatspolizeistelle Bromberg.

b) Im Reichsgau Posen:

Es treten nach näheren Weisungen des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Posen von der Einsatzgruppe VI die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei des Gruppenstabes der Einsatzgruppe VI zum Stab des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Posen, des Einsatzkommandos 11/VI in Hohensalza zur Staatspolizeistelle Hohensalza, des Einsatzkommandos 14/VI in Posen zur Staatspolizeistelle Lodz, des Einsatzkommandos 15/VI in Posen zur Staatspolizeileitstelle Posen.

c)

c) Im Regierungsbezirk Kattowitz:

Die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei der Einsatzgruppe zbV. in Kattowitz treten zur Staatspolizeistelle Kattowitz.

Zu a-b:

Die Zuteilung der SD-Angehörigen ist bereits erfolgt.

d) Im Generalgouvernement Polen:

Es treten nach näheren Weisungen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei und des SD der Einsatzgruppe I zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, der Einsatzgruppe II und III zu den Kommandeuren der Sicherheitspolizei in Lublin und Radom, der Einsatzgruppe IV zu dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau.

Die Aufteilung der SD-Angehörigen ist bereits erfolgt.

Die den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD unterstehenden Kräfte werden als Kommando der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau usw. bezeichnet.

Zu a - d:

Ein etwa erforderlich werdender Ausgleich der Stärke der einzelnen Staatspolizei(leit)stellen und Kommandos bleibt vorbehalten.

Die Angehörigen der Kriminalpolizei treten zu den ihren augenblicklichen Standorten nächstgelegenen Kriminalpolizeien (Graudenz, Thorn, Bromberg, Posen, Lodz oder Kattowitz) bzw. zu dem W- und Polizeiführer in Krakau und geben von dort umgehend Stärkemeldung. Über ihren Verbleib wird alsdann durch weiteren Erlass entschieden werden.

In Vertretung:

gez: Dr. Best.

22. NOV. 1939 N

A b d r u c k

den Amtschefs und Referenten
des Reichssicherheitshauptamtes

zur Kenntnis.

In Vertretung:

gez. Dr. Best.

Beglaubigt

Verw.-Sekretär.



Original

IV (II A)

Berlin, den 23. Oktober 1939.

I.

Bei einer Besprechung beim Amtschef IV wurde folgendes bekannt gegeben:

Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonder-Fahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. (Aufenthalts-ermittlungen werden nicht aufgenommen.)

Mit dem Buch werden in erster Linie die Dienststellen der Sicherheits- und Ordnungspolizei in den besetzten Gebieten und die Gefangenenlager beliefert.

Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet wie bei der Herausgabe des "Deutschen Fahndungsbuches".

Die sachliche Bearbeitung der Einzelsvorgänge - soweit eine solche sich als notwendig erweist - erfolgt durch das Ref. II O unter Beteiligung der einschlägigen Referate des Reichssicherheitshauptes.

Ref. II O erlässt auch die grundlegenden Anweisungen an die Einsatzgruppen über die Zusammenstellung des Materials und stellt den Verteiler für das Sonderfahndungsbuch auf.

Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Aus-schreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonder-fahndungsliste. Weiteres Material liefern nach besonderer Anwei-ung unter Verwendung eigens dafür bestimmter Formblätter die Einsatzgruppen aufgrund ihrer gemachten Feststellungen.

Soweit von den einzelnen Ämtern Personen zur Aufnahme in das neue Fahndungsbuch zu benennen sind, ist ein entsprechender Antrag an ^{II A 4 zu machen und zwar bis 5.11.39.} ~~das Ref. II O zu richten.~~

Das Fahndungsbuch wird am 1.12.1939 erscheinen. Redaktionsschluss ist am 20.11.39. Anträge um Aufnahme von Ausschreibungen müssen bis spätestens 10.11.39 bei Ref. II O vorliegen.

Eine laufende Herausgabe des Sonderfahndungsbuches ist zunächst nicht vorgesehen, da damit zu rechnen ist, daß die noch gültigen Ausschreibungen nach der staatsrechtlichen Regelung der polnischen Frage in das "Deutsche Fahndungsbuch" übernommen werden.

II.

In Abdruck zur Kenntnis:

An II A 1

II A 2

II A 3

II A 5

*II A 1
4 B. Meulert (Wilt)
4 K. E. P. 26/10*

*Handwritten signature
26/10
Fr)*

*Handwritten notes at bottom left:
26.11.39
26/10
26/10*

- IV (II A 2) -

Berlin, den 1. November 1939

An

- II A 4 -Termin: 5.11.1939Betrifft: Festnahme von Marxisten im besetzten Gebiet.Bezug: Verfügung von II A vom 23.10.1939.

Ich bitte die nachgenannten Personen in das
am 1.12.1939 erscheinende Fahndungsbuch aufzunehmen:

A l t e n Viktor, 1890 Warschau, Ingenieur
u. Gewerkschaftssekretär;
B e r g m a n n Mauryce, Kaufmann, 30.4.1908
Przeworsk/Polen, Ostjude, ledig,
Kety in Polen, Rynek 88 bei seiner
Schwester Gisa Israeler wohnh.
B l a t t Moses, Schäftestepper, 10.2.1907
Lubaczow/Polen, Jude, poln. Staatsang.
in Warschau;
B o c i a n Sigmund, 1900 Benduin, Bez. Dombrowa,
Bergarbeiter, Gewerkschaftssekretär;
D r u b a Stanislaus, Funktionär, 19.2.1919
Jedwabno, wohnh. Dowryjalowo;
J a n u s z k i s Johann, 9.2.1900 Czeki, litau-
ischer Staatsang., Wohnung unbekannt;
K o w o l l Johann (Jan), Bezirksleiter, Redakteur,
27.12.1890 Siemianowitz, Pole (Deutscher
Nationalität), Kattowitz, Ul. Plebiscytowa
35, Wohnung 7;
S o s n i c k i, 3.3.1901 Perzylubie, Instrukteur,
wohnh. Lomza.

ho.

Sicherheitshauptamt

A 1 b - B.Nr. 1332/39 -

Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 20. Mai 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Geheime Staatspolizei	
Staatspolizeistelle Polen	
Eing.: 24. MAI 1940	
1 A 663/40	Pnl.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

P o s e n

Betrifft: Sozialdemokratische Parteien, Verbände und Funktionäre
in Polen.

Bezug: Mein Runderlass vom 10.11.1939 B.-Nr. IV (II A 2) 1332/39

Unter Bezugnahme auf obigen Runderlass wird um Bericht gebeten,
was über die sozialdemokratischen, marxistischen und politischen
Parteien, Verbände und ihre Hauptfunktionäre in Polen in der

Zwi-

Zwischenzeit dort bekannt worden ist und welche Personen
festgenommen wurden.

Im Auftrage:
gez. Dr. *Werner*
Beglaubigt durch:
[Signature]
Kanzleiangeestellte:



Scheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Posen.

Posen, den 30. Mai 1940
Ritterstraße 21a
Fernsprecher Nr. 6565, 6571

B. Nr. 663/40 - II C.

Antwort vorliegendes Aktenzeichen und Datum anzugeben

Der Ritz u. Chef d. Deutsch. Polizei		E- Kart.
im Reich und im Ausland		2
Sicherheits-Verwaltung		5- 10
Eing.	- 3. JUN. 1940	
Ant.	Ud. 2. Heft	
Fmt:	<i>K. M. 1/1</i>	

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV -

in

Berlin SW 11
Prinz Albrechtstr. 8

Betrifft: Sozialdemokratische Partei und Bund der Gewerkschaften in Polen.

Vorgang: Erlaß vom 20.5.1940 - IV A 1 b - B.Nr.1332/39.

Anlagen: 2 Vorgänge.

Beiliegend werden 2 Vorgänge überreicht, die Aufstellungen über den Gewerkschaftsbund und der PPS in Polen sowie Vernehmungsdurchschriften der Funktionäre der genannten Organisation enthalten.

Bei der Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung und der PPS im Posener Bezirk darf man nicht die SPD und die freien Gewerkschaften im Altreich als Vergleich heranziehen. Während im Altreich die Gewerkschaftsmitglieder mit wenigen Ausnahmen marxistischen Kreisen angehörten, trifft man hier immer wieder auf Mitglieder, die von der Existenz des Marxismus überhaupt nichts wissen und unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur PPS und zum Gewerkschaftsbund nationalen Parteien und Organisationen angehört haben. Selbst die Funktionäre des Gewerkschaftsbundes waren z.T. so schlecht geschult, daß sie nicht einmal wußten, welcher Internationale ihre Organisation angeschlossen war.

Die einzelnen polnischen Gewerkschaften in hiesigen Bezirk können kaum als politische Organisationen angesprochen werden, sondern sind nur als Zweckverbände zu bezeichnen.

Die Spitzenfunktionäre sind, da sie keine Gefahr bildeten, evaluiert worden.

Bisher sind nicht die geringsten Anzeichen dafür

Rang 915.

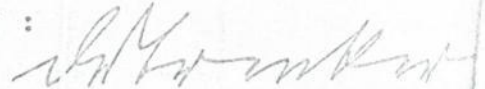
VAL-B.Nr. 1332/39

4. Rang, mt. R. 7.2.
4. Rang
4. Rang

festgestellt worden, daß eine der genannten Organisa-
tionen in die Illegalität gegangen ist. Für eine ille-
gale marxistische Tätigkeit ist hier kein Boden.

Wenn sich frühere Mitglieder dieser Verbände
illegal betätigen, so ist dies nur in Rahmen der natio-
nalpolnischen illegalen Organisationen möglich.

In Vertretung :

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. K. W. K.', written in a cursive style.

Der Kommandeur
Sicherheitspolizei u. des SD.
im Distrikt Radom

Radom, den 3. Juni 1940.
Telefon 1537, 1306, 1339

III/1- Tgb.Nr. 2074/40.

Polizei u. d. d. Deutsch. Polizei im Radom Distrikt des Deutschen Reichssicherheitshauptamts			E- Amt
Eing. 13. JUN. 1940 V.			S- Amt
Pol.	Bd.	Gef.	
Amt: <i>[Signature]</i>			

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV -
in Berlin SW 11
Prinz - Albrechtstr. 8

Betrifft: Sozialdemokratische Parteien, Verbände
und Funktionäre in Polen.
Vorgang: Runderlass vom 10.11.1939 und Erlass
vom 20.5.1940 - IV A 1 b - B.Nr. 1332/39.
Anlagen: Ohne.

Nach den Ermittlungen sind die in der Anlage des
obigen Runderlasses aufgeführten Personen im Distrikt Radom
nicht in Erscheinung getreten.

Nach der Besetzung Polens konnte eine aktive
Tätigkeit der KPP im Distrikt Radom bisher nicht beobachtet
werden. Im Kreise Radom wurden etwa 240 frühere Funktionäre
und Mitglieder dieser Partei festgestellt, die zum Teil
wegen illegaler Betätigung bereits erheblich vorbestraft
sind. Die Fahndungen nach diesen gestalteten sich bei dem
hier festgestellten dürftigen Meldewesen äusserst schwierig.
Die Ermittlungen ergeben, dass noch etwa 50 KPD-Funktionäre
und Mitglieder in Radom aufhältlich sind, während die übrigen
nach anderen Städten verzogen bzw. flüchtig sind. Die für
die neuen Wohnorte zuständigen Staatspolizeistellen im
Reiche bzw. Generalgouvernement wurden zwecks Einleitung
von Fahndungsmassnahmen entsprechend benachrichtigt. Die
Festnahme der noch anwesenden Personen konnte infolge Aus-
bruchs von Typhus im hiesigen Gefängnis bisher nicht durch-
geführt werden. Die Vorarbeiten sind bereits abgeschlossen,
so dass nach Behebung der Seuche eine Weiterbearbeitung
erfolgen kann. Zu gegebener Zeit werde ich das Ergebnis

9/5/40 Ratz

..11.

IV A 1 b 1332/39

berichten.

Am 10.11.1939 wurde der ehemalige langjährige Oberbürgermeister der Stadt Radom - Josef Grzecznański, geb. am 12.3.1884 in Konskie - festgenommen, weil er sich als Funktionär der PPS. äusserst aktiv betätigt hatte. Auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes vom 12.3.1940 - II C Haft-Nr. G. 6303 - wurde Grzecznański in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt.

Am 4.10.1939 wurden

1. der Gymnasialdirektor Stephan Soltyk, geb. am 22.6.1880 in Zwolen, ✓
2. der pensionierte Bahnbeamte Stanislaw Ksiazek, geb. am 9.2.1889 in Bilgoraj ✓

festgenommen. Beide gehörten der Nationalpartei Polens an. Soltyk war Vorsitzender im Parteibezirk Radom und Ksiazek bekleidete das Amt des Geschäftsführers und Kassierers. Durch Erlass vom 1.4.1940 - 2 C Haft-Nr. S 5459 - wurde die Schutzhaft für Soltyk und durch Erlass vom 9.4.1940 - 2 C Haft-Nr. K. 11682 die Schutzhaft für Ksiazek angeordnet. Ihre Überführung in das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde bereits durchgeführt.

Lipka

Für prof. Akten Aufzüge gefertigt.

Rg, 12.11.40

Heime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza

Hohensalza, den 7. Juni 1940
Zolbadstraße 41

Nr. 1490/40

der Antwort vorliegendes Geschäft
gehehen und Datum anzugeben

Der Reich u. Ostl. Reichspolizei im Reichskommissariat des Ostens Weimarer Reichspolizei			E- Kart.
Eing. 10. JUN. 1940			
Ant.	Bo.	Stift	S- Kart.
Ant. <i>[Signature]</i>			120

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV A 1 b -

in Berlin

Betrifft: Sozialdemokratische Parteien, Verbände und
Funktionäre in Polen.

Vorgang: Erlass vom 20.5.40 - IV A 1 b Nr. 1332/40.

Der in obigem Erlass angeführte Runderlass vom 10.11.39 - IV (II A 2) 1332/39 - liegt hier nicht vor, was vermutlich auf die seinerzeit noch nicht restlos durchgeführten Aufbauarbeiten der hiesigen Staatspolizeistelle zurückzuführen ist. Im übrigen berichte ich hierzu, daß Vorgänge von irgendwelcher Bedeutung über sozialdemokratische und marxistische Parteien und Verbände im ehemaligen Polen bisher nicht angefallen sind und daß, sofern Festnahmen von Polen erforderlich wurden, diese immer auf deren frühere politische Betätigung in den politischen polnischen Parteien und Verbänden zurückzuführen waren. Hauptfunktionäre sind jedoch in keinem Fall festgestellt worden, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß dieser entweder sofort, nachdem die Lage in den polnischen Gebieten für sie bedrohlich wurde, nach dem Osten flüchteten, oder aber, sofern sie beim Einrücken der deutschen Truppen gefasst wurden, ihre sofortige standrechtliche Aburteilung erfolgte.

9/5. Ratz.

[Signature]

IV A 1 - B. Nr. 1332/39

Im Zuge der Erfassung und Auflösung der ehem.linksge-
richteten polnischen Parteien, Verbände und Vereine wurden
nachgenannte Organisationen festgestellt und soweit möglich
aufgelöst:

1.) Berufsverband der Eisenbahn-Angestellten in Lublin.
(Zawodowy Związk Kolejowy).

Die Zentrale des Verbandes befand sich in Warschau, während in Lublin nur eine Nebenstelle war. Politisch stand dieser Verband mit etwa 7-800 Mitgliedern (Arbeiter und Angestellte) der poln. Sozialistischen Partei nahe.

Vorsitzender war: P r z e d m o j s k i , Waclaw,
geb. 24.9.93 in Zosywka b. Warschau,
wohnhaft in Lublin, Gabarska Str. 14.

Von der Festnahme des P. wurde abgesehen, da ihm eine staatsfeindliche Betätigung, insbesondere nach der Besetzung nicht nachgewiesen werden konnte.

2.) Verband der ehem. politisch Verurteilten.

Im Bezirk Lublin hatte dieser Verband etwa 1500 Mitglieder.

Vorsitzender war: D y m o w s k i , Tadeus, Schlosser,
geb. 25.10.88 in Kliny, Kreis Lublin, wohnhaft in Lublin, Kochanowski 14.

Kassierer war: J a n c z a r s k i , Kazimierz, ✓
geb. 9.2.83 in Lublin, daselbst Waszynskistr. 7 wohnhaft.

Dymowski und Janczarski wurden nach eingehender Vernehmung aus der Haft entlassen.

3.) Zentralverband der Christlichen Berufs- und Klassenverbände:

Vorsitzender war: M u s i a l e k , Stefan, geb. 30.
11.93 in Boleslawiec, wohnhaft in Lublin, Rynekstr. 12.

Kassierer war: B u r e k , Josef, geb. 1.7.07 in Lublin, wohnhaft daselbst Staszysa 5.
Musialek und Burek wurden, da sie bis in die jüngste Zeit Beiträge eingezogen haben, am 10.4.40 festgenommen und sitzen vorerst noch im Gefängnis Lublin ein.

Der Verband hatte etwa 1500 Mitglieder. Die Ziele waren angeblich rein gewerkschaftlichen, nicht aber politischen Charakters.

Dem Zentral-Verbande waren folgende Berufsverbände
angeschlossen:

- a) Verband der Arbeiter für Mineralwasserfabriken,
 - b) Verband der Arbeiter für Lederindustrie, Abt. Schuhmacher,
 - c) Verband der Büro- und Handelsangestellten,
 - d) Verband der städt. Arbeiter, Abt. Krankenhäuser,
 - e) Verband der Hausmeister,
 - f) Verband der Metallarbeiter,
 - g) Verband der Fuhrleute,
 - h) Verband der Schuhmacher,
 - i) Verband der Mühlenarbeiter,
 - k) Verband der ungelernten Arbeiter.
- 4.) Verband der landwirtschaftlichen Arbeiter in Lukow.
(Zwionsek Robotnikow Rolnych).

Diese Organisation war links gerichtet. Die Mitglieder gehörten fast ausschließlich der polnischen Sozialistischen Partei an. Die Zentrale des Verbandes befand sich in Warschau.

Leiter war der ehem. polnische Volksschullehrer

Z a l e n s k i , Bronislaw, geb. 20.10.99
in Warschau, wohnhaft in Lukow, Stadolna-
Str. 11.

Als Funktionäre wurden festgestellt:

✓ B a n s k i , Wladislaw, geb. 16.6.10 in
Lochow, Krs. Wengrow, wohnhaft in Lukow,
Pastewnik-Str. 10.

✓ C i s l i n s k i , Jan, Personalien
unbekannt, war in Lukow wohnhaft, ist z. Zt
unbekannten Aufenthalts.

— K i s e w e t e r , Felix, geb. 1.9.08 in
Siedlce, wohnhaft in Lukow, Cieszkowizna-
Str. 55.

Kiseweter wurde im März 1939 aus dem Ver-
band ausgeschlossen. Zalenski war gleich-
zeitig stellvertretender Vorsitzender
der poln. Sozialistischen Partei (Polska
Partia Socjalistyczna) im Bezirk Lukow.
Der Hauptsitz der Partei war in Warschau.
Im Bezirk Lukow war der Leiter ein gewis-
ser S t o l a r e k , Jan aus Radzyn,
der nach Russland geflüchtet sein soll.

Zalenski und Banski wurden
festgenommen und sitzen gegen-
wärtig im Gefängnis Lublin ein.

5.) Zentralverband der Arbeiter der Leder-Industrie.

Vorsitzender: L e v e r , Lejb, Jude, früher wohnhaft in
Lublin, Ruskatr.7, ist vermutlich nach
Russland geflüchtet.

Die Geschäftsräume des Verbandes wurden
durch die Beschießung vollständig zer-
stört.

6.) Berufsverband der Friseure:

Der Vorsitzende konnte nicht ermittelt
werden. Die Geschäftsräume sind gleichfalls
vollständig zerstört worden.

7.) Hausmeister - Verein:

Vorsitzender unbekannt. Das Vereinslokal
wurde ebenfalls zerstört.

8.) Gerberverein:

Vorsitzender unbekannt. Durch die Beschies-
sung wurden die Geschäftsräume zerstört.

9.) Berufsverband der Bauarbeiter:

Vorsitzender unbekannt. Der Verband wurde
bereits 1934 aufgelöst und ist seit dieser
Zeit nicht mehr tätig gewesen.

10.) Rat der Klassen und Berufsverbände:

Vorsitzender war: B a r a n o w s k i , Wladislaw,
geb. 30.5.08 in Kowal, Krs. Warschau.

B. war früher in Lublin wohnhaft und
ist während des Krieges nach Russland
geflüchtet.

Die Geschäftsräume sind bereits ander-
weitig belegt. Die Akten sind vernich-
tet.

11.) Verband der Land- und Waldarbeiter:

Vorsitzender unbekannt. Über den Ver-
bleib der Akten konnte nichts ermit-
telt werden. Die Geschäftsräume sind
bereits von der Stadtverwaltung belegt.

12.) Berufsverband der Transporteure:

✓ Vorsitzender war: D u b l i n s k i , Hilel, war früher in Lublin wohnhaft und ist z.Zt. noch flüchtig. Die Geschäftsräume sind bereits durch die Stadtverwaltung belegt worden.

13.) Berufsverband der Arbeiter der Kleidungsindustrie:

✓ Vorsitzender war: W a j s m a n n , Moses, Jude, war früher in Lublin wohnhaft und ist z.Zt.flüchtig. Die Geschäftsräume sind bereits anderweitig belegt worden.

14.) Verband der Handelsangestellten:

Vorsitzender war der unter Ziff.12 genannte flüchtige Dublinski. Die Geschäftsräume wurden wieder in Benützung genommen.

15.) Polnischer Lehrerverein:

✓ Vorsitzender war: M i k u l a , Josef, früher in Lublin wohnhaft gewesen, soll sich jetzt in russischer Gefangenschaft befinden. Bei diesem Verein wurde außer wertlosem Schriftenmaterial ein Schreibtisch, 1.Bücher- und 1 Geldschrank beschlagnahmt.

16.) Fachverband für gewerbliche Handwerker:

Vorsitzender unbekannt. Die Geschäftsräume sind durch die Beschießung zerstört worden.

17.) Freundeverband der städt.Gärtchen:

✓ Vorsitzender war ein gewisser Felix
P e t r u c z y n i k , der sich in russischer Gefangenschaft befinden soll.

18.) Polnische Sozialistische Partei:

Der Vorsitzende konnte nicht ermittelt werden. Eine Durchsuchung der Geschäftsräume, die bereits anderweitig belegt sind, war erfolglos.

Im Zuge der Auflösung wurde noch weiteres belangloses Schriftenmaterial, sowie Einrichtungsgegenstände, Geldbeträge u.a. sichergestellt und verwertet. Den hier vernommenen Personen wurde unterschriftlich eröffnet, daß die betreffende Organisation als aufgelöst gilt, in keiner Weise mehr tätig sein darf und die führenden Vorstandsmitglieder persönlich dafür verantwortlich gemacht werden, falls die Organisation in derselben oder auch in einer anderen Form wieder in Erscheinung tritt. Ferner haben sich diese Personen verpflichtet, der deutschen Polizei sofort Mitteilung zu machen, wenn Bestrebungen von der Neugründung irgendeiner Organisation bekannt werden sollten.

Im hiesigen Dienstbereich wurden auch alle rechtsgerichteten Parteien, Verbände und Vereine im vorstehenden Sinne aufgelöst.

In meinem Dienstbereich habe ich die im Runderlaß genannten Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Falls einer der genannten Funktionäre hier festgenommen oder sonst etwas über ihn bekannt werden sollte, werde ich aufgefordert berichten.



IV 47 b.

Kriminal. Legat. abgem. / 10/11
ausgegeben

Re. 6.2.41

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Zichenau.

II A S.-Nr. 1162/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Zichenau, den
Marktplatz 5
Fernsprecher: Nr. 66

12. Juni

19 40

Der Reichs- u. Chef d. Reichspolizei im Reichsministerium des Innern Reichssicherheitshauptamt		
Eing. 16. JUN 1940		
Bnl.	Bb.	Stf.
Amt: <i>[Signature]</i>		

An

das Reichssicherheitshauptamt - IV A 1 b -

in B e r l i n .

-.-.-.-.-

Betrifft: Sozialdemokratische Parteien, Verbände und Funktionäre in Polen.Vorgang: Erlass vom 20.5.1940 - IV A 1 b - B.Nr. 1332/39 - .Anlagen: O h n e .

- - - - -

Der im oben angeführten Erlass bezeichnete Runderlass vom 10.11.1939 - B.Nr. IV (II A 2) 1332/39 - ist hier nicht eingegangen.

Irgendwelches Material über sozialdemokratische Parteien, Verbände und Funktionäre liegt hier nicht vor.

Die Festnahme der führenden politischen Funktionäre ist bereits durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei durchgeführt worden. In der Zwischenzeit wurden weitere Personen dieser Art nicht festgenommen.

[Signature]

Ba.

Ratz.

[Signature] 1332/39

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Graudenz

II A 1 - 70⁰⁰ - /2671/40-

Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen u. Datum anzugeben.Graudenz, den 12. Juni 1940.
Adolf-Hitler-Str. 65
Telefon: 1023-25

Der Reichs- u. Chef d. Deutsch. Polizei im Reichsministerium des Innern Weichselhochschutzbereich			E- Fakt.
Eing.	20. JUN 1940 V		2
Am.	Vd.	Gst	12
Amt: <i>W. K. A.</i>			

An

das Reichssicherheitshauptamt - IV A 1 b -

in B e r l i n .Betrifft: Sozialdemokratische Parteien, Verbände und Funktionäre in
Polen.Vorgang: Erlass vom 20.5.40 - IV A 1 b - B.Nr. 1332/39 - .

Der im obigen Erlass erwähnte Erlass vom 10.11.39 ist bei der hiesigen Dienststelle nicht vorhanden. Die hiesige Dienststelle hat erst mit dem 21.11.39 den Dienstbetrieb in Graudenz aufgenommen.

Über die ehemalige polnische sozialdemokratische Partei (P.P.S.), ihre Verbände und Funktionäre ist hier in der Zwischenzeit folgendes festgestellt worden:

Das Gewerkschaftshaus der ehemaligen P.P.S. befand sich in Graudenz in einem Hinterzimmer des Lokals "Zur Flora" in der Fischerstrasse Nr.41. Inhaber des Lokals war der Gastwirt Paul B r ä u n i n g . Der Tätigkeitsbereich der Leitung der P.P.S. in Graudenz erstreckte sich über einen Teil Pommerellens. Ihr unterstanden folgende Ortsvorstände:

1. Felix O l s c h e w s k i , in Dirschau, Pomira 3
2. Valentin K r z e m i a n o w s k i , in Dirschau, Waska Nr.15,
3. Konrad U r b a n e k , in Graudenz, Salzstrasse Nr.16,
4. Josef K o p i c k i , in Schwetz, Parowa Nr.11,
5. Franz G r a b o w s k i , in Kulm, Podgorna Nr.11,
6. Boleslaus U r b a n s k i , in Kulmsee, Hallera Nr.31,
7. Richard T o m a s c h e w s k i , in Thorn, Staszycza Nr.4,
8. Bruno B o r z y c z k o w s k i , in Schöneck, Bahnhofstrasse Nr.14,
9. Wladislaus Z g o t k a , in Strasburg, Wiesenstrasse Nr. 25,
10. Ludwig L u b e r s k i , in Neumark, Wodna Nr. 2,
11. Karl N i e d z i n s k i , in Löbau, Grunwaldska Nr. 8,
12. Eduard L i n k , in Lautenburg, Maja Nr. 5.

Die Leitung der P.P.S. in Graudenz bestand aus folgenden Personen:

1. Dr. P e h r , jüdischer Rechtsanwalt, 1.Vorsitzender, wohnhaft in Graudenz, jetzt flüchtig,
2. Kasimir R u s s i n e k , wohnhaft in Gotenhafen, jetziger Aufenthalt unbekannt, 2. Vorsitzender,

1/r. Ratz.

2 IV A 1 - b . Nr. 1332/39

3)

3. Michael Schulz, wohnhaft in Graudenz, Untere-Thornerstrasse 4,
bei Voss, z.Zt. bei der Stadtverwaltung in
Graudenz als Bürogehilfe tätig, Parteisekretär,
4. Bruno Kirschnowski, wohnhaft in Graudenz, z.Zt. in deut-
scher Kriegsgefangenschaft, Kassierer,
5. Franz Filipski, wohnhaft in Schwetz, jetziger Aufenthalt
unbekannt, Besitzer,
6. Jarecki, - Vorname nicht bekannt - wohnhaft in Gotenhafen,
Besitzer.

Wie hier festgestellt werden konnte, hat sich die P.P.S. nicht an dem Kampfe der Polen gegen das Deutschtum beteiligt. Die Leitung der P.P.S. in Graudenz hatte sogar anlässlich der Ermordung der Volksdeutschen K r u m m und R i e b o l d t in November 1933 eine Protestversammlung einberufen und abgehalten. Der Parteisekretär S c h u l z war bereits vor dem Kriege bei der hiesigen Stadtverwaltung beschäftigt und ist dort auch weiter beschäftigt worden. Auch dieses ist ein Zeichen seiner früheren loyalen Haltung dem Deutschtum gegenüber. Schulz steht unter Beobachtung.

Das seinerzeit durch das Einsatzkommando sichergestellte Akten- und Karteimaterial konnte wegen der starken Arbeitsüberlastung noch nicht gesichtet und ausgewertet werden.

Die näheren Personalien der in dem Bericht genannten Personen konnten noch nicht festgestellt werden. Diese werden sich vermutlich bei der Sichtung des hier befindlichen Akten- und Kartenmaterials feststellen lassen. Sobald dieses Material gesichtet worden ist, erfolgt unaufgefordert weiter Bericht.

L./St.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD für den Distrikt Warschau

Warschau, den 17. Juni 1940.

Al Szucha Nr. 25

B. Nr. 401/39 III - II A

Der Herr für den Distrikt	Polizei	E- Post
Eing. 26. JUN 1940		
Herr	Herr	Herr
Amte	Amte	Amte

Handwritten signature: H. H. b.

An das

Reichssicherheitshauptamt

in Berlin - SW 11,
Prinz-Albrecht-Strasse 8.

Betrifft: Sozialdemokratische Parteien, Verbände und
Funktionäre in Polen.

Vorgang: Dortige Erlasse vom 10.11.39 u. 20.5.40 zu
B.Nr. IV A 1 b - 1332/39.-

Anlagen: Keine.

Die Ermittlungen zu vorstehenden Erläsen haben fol-
gendes ergeben:

Die "PPS" (Sozialdemokratische Partei Polens) war
neben der "OZON" (Partei der nationalen Vereinigung -
Regierungspartei-) die weit aus stärkste politische
Organisation Polens. Ihre Führung lag in den Händen des
Partei-Vorsitzenden Tomasz A r c i s z e w s k i, der
nur nach außenhin als der eigentliche Leiter der PPS
anzusehen war. Der geistige Kopf dieser Partei war
jedoch der Redakteur des Parteiorgans "Robotnik" und
Vorsitzende des Sejmcclubs Mieczyslaw N i e d z i a l -
k o w s k i. Dieser Mann ist als der eigentliche Leiter
der PPS anzusprechen. Er war es, der die Richtlinien
der Partei herausgab und die Politik derselben be-
stimmte. Noch während der Belagerung Warschaus hielt
er die Zügel der "PPS" in seinen Händen und organisierte
in Verbindung mit den verantwortlichen Generälen
S z u m a und R u m m e l die Warschauer Bürger-
wehr, nachdem alle Regierungsmitglieder und größeren

Handwritten: 1/5: Karg.

Handwritten: JIVAI - h. Nr. 123 2/39

Parteifunktionäre geflüchtet waren.

N i e d z i a l k o w s k i ist übrigens der einzige der im betr. Erlaß angeführten Personen, der zur Festnahme gelangte. N. wurde am 22.12.39 vorläufig festgenommen und hat sehr ausführliche Angaben über die Entwicklung, den Aufbau und die Politik der "PPS" niedergeschrieben. Sein Vernehmungsbericht liegt bereits dort vor. Er wurde am 24.5.40 von einem hiesigen Standgericht wegen der illegalen Tätigkeit zum Tode verurteilt.

Alle anderen angeführten Funktionäre, soweit sie im Distrikt Warschau wohnhaft waren, sind entweder schon während des Krieges geflüchtet oder halten sich auf dem Lande verborgen. Hierbei ist zu bedenken, daß ein großer Teil der Wohnhäuser Warschaus zerstört ist. Die Bewohner sind zum Teil anderweitig untergebracht bzw. auf das Land verzogen. Hinzu tritt noch, dass es eine polizeiliche Um- und Anmeldung im Sinne des deutschen Meldewesens in Polen noch nicht gibt. Dadurch werden die Ermittlungen äußerst erschwert. Andererseits herrscht unter den politisch tätig gewesenen Personen eine unsinnige Angst vor der Gestapo. Die einfache Nachfrage ruft eine Massenflucht hervor. Deshalb ist es bisher auch nur gelungen, eine Person dingfest zu machen. Die übrigen Funktionäre sind von hier aus zur Fahndung ausgeschrieben worden.

Der Führer der Textilarbeiter in Warschau, Wilh. T o p i n e k, soll anlässlich der Bombardierung Warschaus getötet worden sein. Am Schlusse dieses Berichtes werden diejenigen Funktionäre aufgeführt, die im hiesigen Distrikt im Sinne des dortigen Erlasses tätig waren.

Bisher haben sich für eine illegale Tätigkeit der "PPS" gerichtlich verwertbare Beweise nicht erbringen lassen. Im Rahmen grösserer Aktionen gegen die Organi-

sation POW. (Polnische Organisation zur Erringung der Freiheit) sind auch eine Anzahl Mitglieder der "PPS" mit festgenommen worden. Bei ihnen bestand der Verdacht, dass sie sich heute noch für die "PPS" im Sinne der POW. betätigen. Die Ermittlungen haben jedoch nicht ergeben, dass dies den Tatsachen entspricht. Richtig ist, dass verschiedene Mitglieder an führende Funktionäre herangetreten sind und sich erkundigt haben, was nun werden soll. Sie sind nach den Angaben der Funktionäre auf die Zwecklosigkeit einer illegalen Fortsetzung der Partei hingewiesen worden. Es wäre aber zuviel behauptet, wenn man annehmen würde, dass die PPS. ihre gesamte Tätigkeit eingestellt hätte. Dies mag vielleicht auf das einfache, früher zahlende Mitglied zutreffen. Ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Intelligenz verhält sich zu mindestens abwartend.

Wie schon bemerkt, liegen greifbare Beweise für eine Illegalität noch nicht vor. Rein gefühlsmässig merkt man aber, dass ein gewisser Zusammenhalt unter Ihnen besteht. Sie haben es verstanden, in verschiedenen sozialen Organisationen und Komitees Fuss zu fassen. Dies trifft in der Hauptsache auf die Organisation der "Polnischen Sozialen Selbsthilfe" zu. Diese Organisation ist unserer NSV. ähnlich. Ein Einschreiten war bisher in grösserer Masse nicht möglich, da schon zu früheren Zeiten diese Tätigkeit hauptsächlich in den Händen der PPS lag. Ausserdem versehen die Mitglieder des Komitees ihre Ämter ehrenamtlich.

Auf Grund einer unterschriftslosen Anzeige aus polnischen Kreisen sind in den letzten Tagen zwei Mitglieder dieses Komitees wegen Verdachts der illegalen Betätigung vorläufig festgenommen worden, während ein drittes flüchtig ist. Beide bestreiten entschieden, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben. Der eine von ihnen wurde wegen Mangels an Beweisen zur Entlassung vorgeschlagen, zumal er mit Genehmigung deutscher

Behörden wichtige Ämter in Bezug auf das Wohnungs- und Siedlungswesen versieht.

Dieser Angelegenheit wird von hier aus grösste Beachtung geschenkt. Sollten sich die Anzeigen einer verbotenen Tätigkeit in dieser Organisation häufen, wird dagegen eingeschritten werden. Die verantwortlichen Personen werden sodann auf Grund der dort bekannten Bestimmungen einem Standgericht übergeben.

Im Übrigen ist die PPS. in der Öffentlichkeit nach nicht in Erscheinung getreten. Eine Flugblattverteilung hat bisher von Seiten dieser Partei nicht stattgefunden. Auch andere Propaganda-Methoden sind noch nicht bekannt geworden.

In Warschau waren nach dem dort. Erlass vom 10.11.39 folgende marxistische Verbände vorhanden:

- 1.) Verband der Klassenverbände, Warschau Fredery 2,
- 2.) Polnischer Verband der Berufsgenossenschaften, Warschau, Czerwonego Krzyza 20,
- 3.) Lehrerverband, Warschau, Sinulikowskiego 1,
- 4.) Polnischer Transportarbeiterverband, Warschau, Al. Jerozolymska 26/4.

Hierzu ist folgendes zu berichten:

Zu 1.) Das fragliche Gebäude ist anlässlich der Beschliessung Warschaus von einer Fliegerbombe getroffen und vollständig zerstört worden. Einschlägiges Material konnte nicht mehr gefunden werden.

Zu 2.) Diese Geschäftsräume sind bereits im Oktober 1939, also vor Erscheinung des dortigen Erlasses von hier aus gesichtet worden. Verdächtiges Material wurde nicht gefunden, zumal schon eine Militärstelle dort eingezogen und mit der Aufräumung begonnen hatte.

Zu 3.) In einem grossen Gebäude waren die Geschäftsräume des poln. Lehrerverbandes untergebracht.

Auch sie wurden bereits im Oktober 1939 vom hiesigen SD versiegelt. Das Material ist von dieser Dienststelle gesichtet und entsprechender Bericht erstattet worden.

Zu 4.) Im genannten Grundstück ist eine Geschäftsstelle des poln. Transportarbeiterverbandes nicht untergebracht gewesen. Die Ermittlungen über den Sitz desselben sind noch im Gange. In der angeführten Wohnung wohnt seit 7 Jahren eine Familie.

In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, dass diese Verbände, im Gegensatz zu den früheren deutschen Verbänden, weniger auf einer politischen als vielmehr auf gewerkschaftlichen Grundlagen fußen. Der größte Teil der Mitglieder, mit Ausnahme des Lehrerverbandes, war nicht Mitglied der PPS., sondern traten nur aus Gründen der sozialen Versicherung diesen Verbänden bei. Zum Teil war auch der Erhalt eines Arbeitsplatzes von der Zugehörigkeit zu einem Verbands abhängig, wenn nicht sogar obligatorisch. Die führenden Sekretäre allerdings waren gleichzeitig Mitglieder der PPS. Diese Feststellung ist schon aus der an und für sich kleinen Zahl von rund 50 000 eingetragenen Mitgliedern der PPS in ganz Polen zu ersehen.

Die anderen im Erlaß aufgeführten polit. Gewerkschaften, Parteien und Verbände entfallen nicht ins Arbeitsgebiet von II A. In dieser Hinsicht haben die hiesigen zuständigen Referate Kenntnis bzw. Abschrift vom Erlaß erhalten und bearbeiten die ihnen zufallenden Vereine in eigener Zuständigkeit.

Abschliessend kann berichtet werden, dass positive Anzeichen einer illegalen Fortsetzung der PPS. mit ihren Unter- und Nebenorganisationen zur Zeit nicht vorliegen. Das bezieht sich nicht allein auf das Stadtgebiet Warschau, sondern auch auf die Landbezirke des Distrikts Warschau. Durch geeignete VM. wird die

Verbindung zur PPS. aufrecht erhalten. Bei Wahrnehmungen illegaler Art wird rechtzeitig mit geeigneten Mittel eingeschritten werden.

Im folgenden wird noch ein Verzeichnis der im dortigen Erlass vom 10.11.39 angeführten und im hiesigen Distrikt wohnenden polit. Funktionäre der PPS. wiedergegeben.

Die polnischen Staatsangehörigen:

- ✓ 1.) A r c i s z e w s k i, Vorn. Tomacz,
Vorsitzender der PPS, Mechaniker,
geb. am 14.11.77 in Gortatowice.
Wohnung, Warschau, Al. 3. Maja 2/68,
seit Herbst 1939 flüchtig,
- ✓ 2.) B a r l i c k i, Vorn. Norbert Stanislaw, Lehrer,
geb. am 6.6.80 in Sieciechow Krs. Kozienice,
Wohnung Warschau, Czerw. Krzyza 20/8,
seit 7.9.39 unbek. verzogen,
- 3.) D u b o i s, Vorn. Stanislaw Josef, Sejmadgeordneter
geb. am 9.1.01 in Warschau,
Wohnung Warschau, Al. 3-go Maja 2/56,
seit Februar 1940 flüchtig,
- ✓ 4.) T o p i n e k, Vorn. Wilhelm, Verbandssekretär,
geb. am ? 1880 in ?,
Wohnung Warschau, Ordynacka 13/3,
seit 25.9.39 unbekannt verzogen,
soll aber anlässlich der Beschiessung Warschaus
getötet worden sein,
- ✓ 5.) B l a t t, Vorn. Moses, Schriftsteller (Jude),
geb. am 10.2.07 in Zubaczew,
Wohnung Warschau, Nowolipki 60/18,
seit der Einnahme von Warschau flüchtig,
- ✓ 6.) N i e d z i a l k o w s k i, Vorn. Mieczyslaw,
Chefredakteur des
"Robotnik",
geb. am 19.9.93 in Wielun,
Wohnung Warschau, Dynasy 4/1,
wurde am 22.12.39 auf Grund des Erlasses vorläufig festgenommen. Sein Vernehmungsbericht liegt dort vor. N. wurde vom hiesigen Standgericht wegen Geheimbündelei am 24.5.40 zum Tode verurteilt. (III-II C 3).

- 7.) H a j e k, Vorn. Wladyslaw, Arbeiter,
geb. am 9.1.04 in Wola Grzynalina,
Wohnung Warschau, Jarska 13/173,
seit Herbst 1939 flüchtig,
- ✓ 8.) Z a r e m b a, Vorn. Zygmund, Gewerkschafts-
Sekretär,
geb. am 1.3.1915 in Warschau,
Wohnung Warschau, Marschallstr. 31/30,
seit Herbst 1939 flüchtig,
- ✓ 9.) Z e s n i e w s k i, Vorn. Ludwik, Arbeiter,
geb. am 16.7.04 in ?
Wohnung Warschau, Boleslawicka 20/1,
seit Herbst 1939 flüchtig,
- ✓ 10.) B e r n o t o w e t z - Z e w k i w s k i,
Vorn. Edmund, Kaufmann,
geb. am 6.1.84 in Konkolewnica,
Wohnung Warschau, Sienna 31/2,
seit Herbst 1939 flüchtig.

Die anderen angeführten Personen konnten ohne Angaben der näheren Personalien nicht ermittelt werden. Von Zeit zu Zeit wird nach den Geflüchteten gefahndet. Aus Angst vor Eventualitäten sind sie bisher nicht zurückgekehrt. Meistens sind sie ins russ. Interessengebiet geflohen. Daher besteht auch die Möglichkeit, dass sie von der UdSSR. bereits festgenommen worden sind. Im Falle ihrer Ergreifung werden sie festgenommen und über ihre politische Tätigkeit gehört. Dann erfolgt unaufgefordert Bericht.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten notes]
20.7.2041

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 23. Januar 1941.

I B 1 Nr. 761/40 - 151 -

An

- a) den Reichsstatthalter in Danzig,
- b) den Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer in Danzig,
- c) den Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD in Danzig,
- d) den Leiter der Staatspolizeileitstelle Danzig,

nachrichtlich

- e) den Reichsminister der Finanzen in Berlin,
- f) den Reichsminister des Innern
Abteilung VI in Berlin,
- g) den Reichsführer $\frac{1}{4}$ -Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums-, Berlin,
- h) den Rechnungshof des Deutschen Reiches,
- i) die Rechnungsprüfstelle des
Reichssicherheitshauptamtes,
- j) den Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD in Posen,
- k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Krakau,
- l) die Staatspolizei(leit)stellen im Gau
Danzig-Westpreußen in Graudenz und Bromberg,
- m) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
-Umwandererzentralstelle - Litzmannstadt

Betrifft: Errichtung einer Umwandererzentralstelle in Danzig.

Zur Durchführung der Evakuierung von Fremdstämmigen im Gau
Danzig-Westpreußen wird eine Umwanderer-Zentralstelle mit dem Sitz
in Danzig und der Dienststellenbezeichnung:

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
-Umwandererzentralstelle in Danzig-

errichtet.

Mit der Leitung der Umwandererzentralstelle wird der Leiter
der Staatspolizeileitstelle Danzig beauftragt. Der Inspekteur der
Sicherheitspolizei und des SD in Danzig führt die Dienstaufsicht über
die Umwandererzentralstelle nach den Richtlinien und Weisungen des
Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers und Gaubeauftragten des Reichskommissars.

Zur Durchführung dieses Auftrages leisten dem Leiter der Staats-
polizeileitstelle Danzig, soweit es sich um Evakuierungsmaßnahmen
handelt, die übrigen beteiligten Staatspolizei(leit)stellen Amtshilfe.
Bei Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksauslese usw. bedient er sich

des

des bei dem SD-Leitabschnitt für diesen Zweck errichteten Sonderreferats. Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte der Umwandererzentralstelle wird ein Verwaltungsbeamter der Sicherheitspolizei abgeordnet, dem das erforderliche Personal beigegeben wird. Die hauswirtschaftlichen Geschäfte sind nach den reichsrechtlichen Bestimmungen und der Vorschrift über den Wirtschaftsverwaltungsdienst beim auswärtigen Einsatz der Geheimen Staatspolizei in besonderen Fällen (Val) in der Fassung des Runderlasses des Reichsführers // und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 14.5.1940 - I 1 Nr. 579/40-239-1a- (Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD S.21) zu führen. Die Ausgaben sind aus den Mitteln zu bestreiten, die dem Reichsführer // -Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums- für diesen Zweck zur Verfügung stehen und auf Anforderung bereitgestellt werden.

Die Vorprüfung der Rechnungen der Umwandererzentralstelle übertrage ich der Rechnungsprüfstelle des Reichssicherheitshauptamtes Berlin.

gez. H e y d r i c h

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 23. Januar 1941

I B 1 Nr.761/40-151

Den

Amtschefs, Gruppenleitern und Referenten
des Reichssicherheitshauptamtes

zur Kenntnis.

gez. H e y d r i c h



beglaubigt
Regierungsssekretär

Reichssicherheitshauptamt
I B 1 Nr. 99/41 - 151 -

Berlin, den 14. Februar 1941

An

A b s c h r i f t .

IV 35

den Gauleiter und Oberpräsidenten in Kattowitz,
den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer in Breslau,
den Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD in Breslau,
den Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz,

- 1) Zum Umlauf
2) Zur Sammlung

nachrichtlich

an

den Reichsminister der Finanzen in Berlin,
den Reichsminister des Innern,
Abteilung VI in Berlin,
den Reichsführer- $\frac{1}{2}$,
-Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums, Berlin,
den Rechnungshof des Deutschen Reiches,
die Rechnungsprüfstelle des Reichssicher-
heitshauptamtes,
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Krakau,
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle-
in Oppeln,
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Umwandererzentralstelle -
Litzmannstadt.

Betrifft: Errichtung einer Umwandererzentralstelle in Kattowitz.

Zur Durchführung der Evakuierung von Fremdstämmigen
im Gau Oberschlesien wird eine Umwandererzentralstelle mit dem
Sitz in Kattowitz und der Dienststellenbezeichnung:

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
-Umwandererzentralstelle Kattowitz-
errichtet.

Mit der Leitung der Umwandererzentralstelle wird der
Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz beauftragt. Der In-
spekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Breslau führt
die Dienstaufsicht über die Umwandererzentralstelle nach den
Richtlinien und Weisungen des Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführers
und

und Gaubeauftragten des Reichskommissars.

Zur Durchführung dieses Auftrages leisten dem Leiter der Staatspolizeistelle Tattowitz, soweit es sich um Evakuierungsmaßnahmen handelt, die übrigen beteiligten Staatspolizeistellen Amtshilfe. Bei Maßnahmen auf dem Gebiet der Volksauslese usw. bedient er sich des bei dem zuständigen SD-Abschnitt für diesen Zweck errichteten Sonderreferats. Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte der Umwandererzentralstelle wird ein Verwaltungsbeamter der Sicherheitspolizei abgeordnet, dem das erforderliche Personal beigegeben wird. Die haushaltswirtschaftlichen Geschäfte sind nach den reichsrechtlichen Bestimmungen und nach der Vorschrift über den Wirtschaftsverwaltungsdienst bei auswärtigem Einsatz der Geheimen Staatspolizei in besonderen Fällen (VaE) in der Fassung des RdErl. des Reichsführers- $\frac{1}{2}$ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 14. Mai 1940 - S I E1 Nr. 579/40 - 239 - 1a - Befehlsblatt S. 21) zu führen. Die Ausgaben sind aus den Mitteln zu bestreiten, die dem Reichsführer- $\frac{1}{2}$ - Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - für diesen Zweck zur Verfügung stehen und auf Anforderung bereitgestellt werden.

Die Vorprüfung der Rechnungen der Umwandererzentralstelle übertrage ich der Rechnungsprüfstelle des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin.

Den

Amtschefs, Gruppenleitern und Referenten
des Reichssicherheitshauptamtes

mit der Bitte um Kenntnismahme.

Im Auftrage:

gez. Dr. Bilfinger



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Regierungsssekretär

bg

Bla 1-21 x

BIa

1-21

BI a

-1-21-